



**Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung der Fakultät
Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. September 2012**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-60.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 und Art. 64 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Universität Bamberg vom 20. Januar 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-01.pdf), wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Betreuungskommission“ durch das Wort „Promotionskommission“ ersetzt.
2. In § 12 Abs. 7 wird vor den Worten „zwei Prüferinnen und/oder Prüfer“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Mai 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2012.

Bamberg, 28. September 2012

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. S. Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 28. September 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2012.